

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4513-01	Termin 29.02.2024	Bezirksvertretung Sterkrade		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
29.02.2024	Bezirksvertretung Sterkrade		B		

Beratungsgegenstand

Fällung städtischer Bäume

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade stimmt den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend der nachstehenden Begründung zu.

Eigenbetrieb SBO	Dezernat 4 Bürgerservice, öffentl. Ordnung, Personal und IT		
Reeh Datum 06.02.2024	Jehn Datum 07.02.2024		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4513-01	Termin 29.02.2024	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

Begründung

1.) Oranienstraße

Antrag: Fällung von 4 Linden
Ergebnis: Zustimmung (mehrheitlich)
Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch WBO

Sachverhalt

Der Kanal auf der Oranienstraße vom P&R Parkplatz bis Forststraße muss erneuert werden. An der Oranienstraße / Ecke Pollsenweg beginnt die Baumaßnahme und wird größtenteils in geschlossener Bauweise ausgeführt. Jedoch muss das Mischwasser punktuell in Absturzbauwerken an den geplanten Kanal angeschlossen werden. Die durchschnittliche Tiefe beträgt ca. 7 m.

Zusätzlich wird ein DN 1200 Stahlbeton-Kanal von Haus-Nr. 106 bis zur Forststraße verbaut. Dies umfasst ca. 50 m Kanal in offener Bauweise. Aufgrund der bevorstehenden Kanalbaumaßnahme (aus dem Kanalbauprogramm 2023) stellt die WBO GmbH einen Antrag auf Fällung von vier städtischen Linden. Zwei der beantragten Linden stehen am Ausgangspunkt (Ecke Pollsenweg). Zwei weitere stehen im Baufeld vor Haus-Nr. 108-110.

Baumkommission

Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Antrag inklusive Planunterlagen per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission stimmten mehrheitlich der Fällung der Bäume zu. Ersatzpflanzungen werden nach Vorgabe der Fachverwaltung im Anschluss an die Baumaßnahme an Ort und Stelle von der WBO GmbH vorgenommen.

Anlage

Klimacheck

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/4513-01

Zuständiger Bereich: Eigenbetrieb SBO, Baumschutz

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☐ Ja → Stufe 2

☒ Nein → bitte begründen

Der Verlust der Bäume wird durch entsprechende Neupflanzungen kompensiert.

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☒	☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☒ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.